



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01776**  
Datum: 16.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.53702  
Verfasser: GB Stadtentwicklung  
und Umwelt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	19.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von  
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im  
Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal-  
Grundstücksentwässerungssatzung**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

Gemäß § 78 Absatz 1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 492) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA 2017, S. 33) ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, dass auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser einschließlich des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers zu beseitigen (Abwasserbeseitigungspflicht). Nach § 79 WG LSA kann sich die Stadt Halle (Saale), als Abwasserbeseitigungspflichtige, zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die Stadt Halle (Saale) bereits seit dem Jahr 1992 eines Dritten. Durch öffentliche Ausschreibung im Jahr 2017 wurde der Zuschlag an die Firma Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsleistungen mbH aus Weißenfels, seit dem 01. März 2019 firmiert zu REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Niederlassung Schkopau erteilt. Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Firma REMONDIS Mitteldeutschland GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Dieser Vertrag endet gemäß § 8 des Vertrages zum 31. Dezember 2020, so dass die Aufgabe der Fäkalschlammensorgung neu auszuschreiben und zu vergeben war.

Der neue Leistungszeitraum ist der 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023.

Der derzeitige Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma REMONDIS läuft fristgerecht am 31. Dezember 2020 aus, somit sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Der neue Kalkulationszeitraum umfasst drei Jahre, so dass die Gebühren für den Zeitraum von 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 festgeschrieben sind.

Im Vorfeld der Kalkulation erfolgte eine Ausschreibung zur Ermittlung eines beauftragten Dritten für die Durchführung der Entsorgung von Fäkalschlämmen und Fäkalwässern aus den Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung sind Bestandteil der vorliegenden Kalkulation.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses waren die Gebührensätze nach § 12 der vorgenannten Satzung neu zu ermitteln.

Die vorgesehene Satzungsänderung tangiert nicht die Belange der Familienverträglichkeit und Gleichstellungsrelevanz.

Die Klimawirkungsprüfung zu dieser Beschlussvorlage hat ergeben, dass der Beschluss keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz und Klimawirkung hat.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Erläuterungen
- Anlage 2 - 2. Satzung zur Änderung über die Entsorgung
- Anlage 3 - Synopse
- Anlage 4 - Gebührenentwicklung 1993-2023
- Anlage 5 - Berechnung des Gebührentarifs für die Jahre 2021 bis 2023